



# Weiterer Ausbau der Geodateninfrastruktur Brandenburg

## Aktionsplan

## **Impressum**

Herausgeber:           Ministerium des Innern  
                                  und für Kommunales  
                                  des Landes Brandenburg

Fachliche Betreuung:  Interministerieller Ausschuss  
                                  für das Geoinformationswesen  
                                  in Brandenburg / Leitung: Andre Schönitz

Layout und Druck:       LGB

Redaktionsschluss:     23. September 2020

Auflage:                 100 Stück

## **Beschluss zur Implementierung des Aktionsplans GDI-BB in der unmittelbaren Landesverwaltung**

In Verantwortung für die Steuerung der Angelegenheiten der GDI-BB beschließen die in den Geschäftsbereichen der unmittelbaren Landesverwaltung für das Geoinformationswesen zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter:

1. Der Aktionsplan der GDI-BB bestimmt die grundlegende Ausrichtung der Fortentwicklung der GDI-BB innerhalb der nächsten fünf Jahre.
2. Die Ressorts arbeiten gemeinsam unter dem Dach des IMAGI Bbg an der praktischen Umsetzung des Aktionsplans GDI-BB und informieren sich gegenseitig bezüglich ihrer Aktivitäten.
3. Jedes Ressort prüft alle seine Aktivitäten auf dem Sektor des Geoinformationswesens auf Eignung, Teil des Aktionsplans GDI-BB zu werden.
4. Jede im Zuge dieser Prüfung als für den Aktionsplan GDI-BB geeignet bewertete Aktivität, wird dem IMAGI Bbg vorgestellt.
5. Jede Aktion wird kontinuierlich durch den IMAGI Bbg begleitet.

Potsdam, den 23. September 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Management Summary</b> .....	<b>1</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1 Anlass und Hintergrund für die Erstellung des Aktionsplans GDI-BB .....	3
2 An wen richtet sich der Aktionsplan GDI-BB? .....	4
3 Welcher Zweck wird mit dem Aktionsplan GDI-BB verfolgt? .....	4
<b>Gezielte Fortentwicklung der GDI-BB</b> .....	<b>6</b>
4 Beschreibung der aktuellen Situation der GDI-BB .....	6
4.1 Die Aufgabe INSPIRE .....	7
4.2 Die Aufgabe GDI-DE .....	8
4.3 Die Aufgabe GDI für landeseigene Anforderungen .....	9
4.4 Zusammenfassung der aktuellen Situation der GDI-BB.....	10
5 Analyse im Hinblick auf die Fortentwicklung der GDI-BB .....	11
5.1 Inhaltliche und technische Fortentwicklung.....	11
5.2 Organisatorische Fortentwicklung.....	13
5.3 Rechtliche Fortentwicklung .....	13
6 Beschreibung der Ziele .....	14
6.1 Ziel 1 – Geodaten ein Leben lang anwenden .....	14
6.2 Ziel 2 – Geodaten einmal erfassen und vielfach nutzen .....	15
6.3 Ziel 3 – Mehrwerte gewinnen: Geodaten in Verwaltungsprozesse integrieren .....	15
6.4 Zusammenfassung.....	16
<b>Aktionen beschreiben und teilen</b> .....	<b>17</b>
7 Mit Aktionen die Ziele unterstützen .....	17
7.1 Aktivitäten werden Aktionen .....	17
7.2 Formale Beschreibungen der Aktionen .....	17
7.3 Veröffentlichung im Internet.....	18

# Management Summary

Der Aufbau der Geodateninfrastruktur Brandenburg (GDI-BB) hat sich seit dem Jahr 2008 im Wesentlichen an dem mit dem Land Berlin gemeinsam entwickelten Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg (Masterplan GDI-BE/BB) orientiert. Die im Masterplan GDI-BE/BB beschriebenen Maßnahmen verfolgten den Zweck einer harmonischen Entwicklung der Geodateninfrastrukturen in den Ländern Berlin und Brandenburg. Diese Harmonisierung wurde erreicht – insbesondere auch durch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE).

Mit dem Aktionsplan GDI-BB wird die Geodateninfrastruktur entsprechend den Anforderungen eines modernen digitalisierten Verwaltungshandelns im Land Brandenburg ausgebaut. Nachhaltige Aktionen der unmittelbaren Landesverwaltung zum weiteren Ausbau (Fortentwicklung) der GDI-BB werden ab dem Jahr 2020 mit dem Aktionsplan GDI-BB beschrieben. Die mit dem Aktionsplan GDI-BB einhergehende Steuerungsaufgabe wird durch den Interministeriellen Ausschuss für das Geoinformationswesen in Brandenburg (IMAGI Bbg), in dem alle Ressorts des Landes vertreten sind, wahrgenommen.

Der Aktionsplan GDI-BB knüpft an aktuelle technische Entwicklungen und Anforderungen an, die aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebenslagen genereller Politikschwerpunkt geworden sind. Er schafft Transparenz hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Aktionen, ermöglicht eine breitere Beteiligung an der Ausbauplanung der GDI-BB und nutzt Synergien.

**Der Aktionsplan ist Wegweiser für die GDI im Land Brandenburg**

Für eine sichere Planungsgrundlage wurde die GDI-BB zunächst hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Verknüpfung zur nationalen- und europaweiten Geodateninfrastruktur und ihres Angebotes evaluiert. Das Ergebnis zeigt, dass der weitere Ausbau der GDI-BB künftig unter Beachtung mindestens folgender Ziele erfolgen muss:

- Die Anwendung von Geodaten muss für die Menschen im Land Brandenburg so selbstverständlich werden, wie die Nutzung des Smartphones.
- Geodaten dürfen deshalb nur einmal erfasst werden - ihre vielfache Nutzung muss möglich sein. Denn: Geodaten digital zu erfassen, ist deutlich kostenintensiver als digital vorhandene Geodaten mit Mitteln der Geodateninfrastruktur einem großen Anwenderkreis verfügbar zu machen.
- Angebote der Geodateninfrastruktur sind in die Verwaltungsprozesse zu integrieren. Mit der Unterstützung von Vorhaben, die der Digitalisierung dienen (zum Beispiel Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg), können insbesondere dort Mehrwerte entstehen, wo Geodaten so bereitgestellt werden, dass diese modular unterschiedliche Verwaltungsleistungen verbessern können.

**Geodaten ein Leben lang anwenden**

**Geodaten einmal erfassen und vielfach nutzen**

**Geodaten in Verwaltungsprozesse integrieren**

Das Erreichen dieser Ziele soll über präzise geplante und formalisiert beschriebene Aktionen erfolgen. Diese können kontinuierlich, in Abstimmung mit dem IMAGI Bbg, gemeldet werden.

Jede Aktion hat

- eine verantwortende Behörde,
- durch den jeweils zuständigen Ressortvertreter im IMAGI Bbg einen Ressortpaten,
- ein Budget,
- ein definiertes und im geplanten Ressourcen-Rahmen erreichbares Ziel.

**Mit präzise geplanten Aktionen die Ziele erreichen**

Durch die Aufnahme jeder derart qualifizierten Aktion in die „Sammlung der Aktionen zum Ausbau der GDI-BB“ wird für alle die Möglichkeit geschaffen, zu eigenen Planungen ähnliche bestehende Aktionen zu erkennen. Für aktive Behörden wird die Chance der Zusammenarbeit vergrößert.

**Der Aktionsplan steht zukünftig als Informationsquelle offen und ist gleichzeitig Managementinstrument**

Der Aktionsplan GDI-BB ist bezogen auf die Aktionen ein dynamisches Dokument und mit allen Informationen im Internet präsent und recherchierbar. Der Aktionsplan GDI-BB richtet sich als Informationsquelle für alle Verwaltungsebenen gleichermaßen an Anbieter wie Nutzer der GDI-BB. Er ist auch Management-Werkzeug und fördert zukunftsorientiertes digitales Verwaltungshandeln mittels geodatenbezogener Anwendungen.

## 1 Anlass und Hintergrund für die Erstellung des Aktionsplans GDI-BB

Mit dem im Jahr 2008 vereinbarten Masterplan GDI-BE/BB für die harmonische Entwicklung der Geodateninfrastrukturen in den Ländern Berlin und Brandenburg wurden die Grundlagen geschaffen, auf denen die Geodateninfrastruktur Brandenburg (GDI-BB) heute beruht.

Im Zuge des 3. Managementdialogs zur Umsetzung der europäischen [Umweltrichtlinie 2007/2/EG \(INSPIRE – Infrastructure for Spatial Information in the European Community\)](#) im Land Brandenburg am 27. Juni 2018 wurde zwischen den für das Geoinformationswesen zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Ressorts vereinbart, einen Aktionsplan GDI-BB zu erarbeiten, der künftig als wesentliches Steuerungsinstrument für den weiteren Ausbau der GDI-BB dienen soll. Als wesentliche Beweggründe für die Aufstellung des Aktionsplans GDI-BB können in Anlehnung zu den Ausführungen im o.g. Managementdialog nachfolgende Punkte festgestellt werden:

- Die INSPIRE-Richtlinie, die auf europaweite Standards setzt und mit fachverwaltungsübergreifenden einheitlichen Datenmodellen (z.B. einheitliche Adressdaten für einfache digitale Verortung) dazu beitragen möchte, die Georeferenzierung von Verwaltungsprozessen zu vereinfachen.
- Die [Nationale Geoinformations-Strategie \(NGIS\)](#) der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) hat zum Ziel, Geodaten wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend für alle nutzbar zu machen. Darunter fallen u.a. die Ressourcenschonung (z.B. durch einmalige Erhebung von Geodaten) und die Vermittlung des Wissens über die Anwendungsmöglichkeiten von Geodaten (z.B. durch bessere Ausbildung).
- Die [Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg](#), die unter anderem auch dazu beitragen möchte, die Auswirkungen des demographischen Wandels (z.B. durch Verbesserung der digitalen Teilhabe für Bürger und Unternehmen, Schaffung einer modernen Verwaltung, Bekämpfung des Fachkräftemangels) durch digitale Anwendungen und Technologien zu kompensieren.
- Der Wille der Landesregierung, welcher für gleichartige Aufgaben in der Landesverwaltung eine zentrale Erfüllung favorisiert (Schaffung einer gemeinsamen Struktur, die perspektivisch sowohl die Kapazitäten für die Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und Gemeinden unter einem Dach unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Interessen und Bedürfnisse zusammenführt).

Mit dem Aktionsplan GDI-BB wird die nach den internationalen, nationalen und regionalen Maßgaben entwickelte Geodateninfrastruktur entsprechend den Anforderungen eines modernen digitalisierten Verwaltungshandelns im Land Brandenburg ausgebaut.

## 2 An wen richtet sich der Aktionsplan GDI-BB?

Der Aktionsplan richtet sich an alle Geodatenanbieter und Geodatennutzer in der GDI-BB.

Auf Nutzerseite sind die Informationen des Aktionsplans GDI-BB für alle die, die raumbezogene Digitalisierungsaufgaben im Gebiet des Landes Brandenburg durchführen oder planen, von besonderer Bedeutung. Zu den im Aktionsplan GDI-BB abgebildeten Aktionen erhalten interessierte Nutzer frühzeitig, also noch bevor Ergebnisse mit Metadaten beschrieben werden können, grundlegende Informationen und Kontaktdaten.

**Geodatenanbietern und Geodatennutzern bietet der Aktionsplan eine Kommunikationsplattform**

Auf Anbieterseite vernetzen sich Entwickler und Projektleiter durch den Aktionsplan GDI-BB frühzeitig und übergreifend über Verwaltungshierarchien, Gebietskörperschaften, Fachverwaltungen und auch mit Bereichen außerhalb der öffentlichen Verwaltung. Gleichartige, sich ergänzende, auf einander aufbauende Projekte können erkannt werden, um Synergien abzuschöpfen und Doppel- oder Mehrarbeit zu vermeiden.

Der Aktionsplan GDI-BB wird technische (gegebenenfalls auch rechtliche) wie auch organisatorische Klarheit zu den abgebildeten Vorhaben schaffen. Dieses dient allen Ebenen der Verwaltung, der Wirtschaft und allgemein der Öffentlichkeit.

## 3 Welcher Zweck wird mit dem Aktionsplan GDI-BB verfolgt?

Mit dem Aktionsplan GDI-BB soll der weitere Ausbau der Geodateninfrastruktur begleitet werden. Er dient der Steuerung nachhaltiger Aktionen der unmittelbaren Landesverwaltung und der diesbe-

**Synergien erkennen und erschließen**

züglichen Informationsvermittlung in alle Verwaltungsebenen, in die Wirtschaft, die Wissenschaft und an die Bürgerinnen und Bürger. Mit der Beschreibung der Aktionen werden der Öffentlichkeit die Entwicklungsschwerpunkte der GDI-BB in ihren Grundzügen zugänglich gemacht.

Durch breitere Beteiligung an der GDI werden Synergien erkennbar und deren Nutzung erschlossen.

Aufgrund der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg und der NGIS bestehen vielfältige Anforderungen, raumbezogene Fachinformationen über die GDI-BB standardisiert anzubieten. Der Aktionsplan GDI-BB soll deshalb die kontinuierliche Erweiterung der GDI-BB mit Fachangeboten beschreiben und im Zuge der Beschreibung der Aktionen gegebenenfalls auch Lösungen zur Bewältigung gleichartiger Problemstellungen aufzeigen.



Mit der Publikation solcher Aktivitäten können folgende Fragen beantwortet werden:

- Gibt es für meine Aufgabe schon eine Lösung?
- Kann ich durch Kooperation Ressourcen einsparen?
- Kann ich bestehende Angebote nachnutzen bzw. in meine Aufgabenlösung integrieren?

**Ergebnisse publizieren und nachnutzen**

Der Aktionsplan GDI-BB wird zusätzlich auch bisher eher außerhalb der GDI-BB Agierende ansprechen und geeignet sein, Partner für den fachlichen Meinungsaustausch oder für gemeinsame Entwicklungen zu finden.

Mit diesem Anspruch ist er das künftige Steuerungswerkzeug des Interministeriellen Ausschusses für das Geoinformationswesen in Brandenburg (IMAGI Bbg) für den Ausbau der GDI-BB, um die Anforderungen der digitalen Verwaltung mit Mitteln der GDI-BB effektiv und effizient zu unterstützen.

**Der IMAGI Bbg bekommt ein Steuerungsinstrument**

#### 4 Beschreibung der aktuellen Situation der GDI-BB

Seit der Erstellung des Masterplans GDI-BE/BB sind über 10 Jahre vergangen, in denen sich die Rahmenbedingungen stetig fortentwickelt haben. Die Länder Berlin und Brandenburg betreiben nunmehr ihre jeweils eigene GDI und teilen deren Ergebnisse mit der nationalen und europäischen GDI.

Die Grundlage für den Ausbau und die damit verbundene Fortentwicklung der GDI-BB bilden maßgeblich folgende rechtliche Vorgaben:

**Für die Geodateninfrastruktur besteht ein internationaler, nationaler und landeseigener rechtlicher Auftrag**

- Mit der europäischen Umweltrichtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) wurde der rechtliche Rahmen für den Aufbau einer europäischen GDI erzeugt.
- Mit der [Verwaltungsvereinbarung GDI-DE](#) als Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum gemeinsamen Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland wurde die Basis zur Mitwirkung des Landes Brandenburg an der GDI-DE geschaffen.
- Mit dem [Brandenburgischen Geodateninfrastrukturgesetz \(BbgGDIG\)](#), das sich an einem bundesweit vorliegenden Mustergesetz orientiert, liegt der rechtliche Rahmen für den Aufbau und Betrieb der GDI-BB vor.
- Mit dem [Brandenburgischen E-Government-Gesetz \(BbgEGovG\)](#) wurde ferner die Pflicht zur Digitalisierung (Georeferenzierung) von Adressdaten geschaffen und so ein wesentliches Merkmal für eine effiziente Geodateninfrastruktur gesetzlich vorgeschrieben. In fachlich engem Zusammenhang zum BbgEGovG steht das [Onlinezugangsgesetz \(OZG\)](#). Das OZG fordert, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital anzubieten.
- Mit der Änderung des [Brandenburgischen Vermessungsgesetzes \(BbgVermG\)](#) und der [Verordnung zur Festlegung der kostenfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste \(BbgGeoNutzV\)](#) wurde der Open Data-Charakter der GDI-BB gestärkt.

Neben den rechtlichen Vorgaben bestehen auch konzeptionelle / strategische Rahmenbedingungen, die das Handeln in der GDI-BB grundlegend prägen:

- Mit der NGIS plant die GDI-DE die Geodateninfrastruktur technologisch, organisatorisch und inhaltlich bis zum Jahr 2025 fortzuentwickeln.
- Die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg nennt als prioritäres Ziel die Schaffung der Möglichkeit einer digitalen Teilhabe für alle Menschen im Land Brandenburg.

**Strategien des Bundes und des Landes sind zu unterstützen**

Ferner wird der Ausbau der GDI-BB auch durch die Organisationsstruktur der GDI-BB geprägt. Für die Aufgaben in der GDI-BB sind die folgenden Organisationselemente mit ihren Rollen benannt:

- Das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) steuert die INSPIRE-Umsetzung. Hierzu vertritt das Ministerium das Land im Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) und leitet den IMAGI Bbg. Es führt die Aufsicht über die LGB und hat die Kommunalaufsicht inne.
- Der IMAGI Bbg ist als interministerielles Steuerungsinstrument eingerichtet und sichert die ressortübergreifende Kommunikation in der unmittelbaren Landesverwaltung sowie zu den kommunalen Spitzenverbänden. Das Gremium dient deshalb auch der strukturierten Meinungsbildung in Angelegenheiten der GDI-BB und GDI-DE.
- Die LGB verantwortet die Koordinierung der Umsetzung von INSPIRE in Brandenburg. Für die unmittelbare Landesverwaltung bietet sie mit ihrer INSPIRE-Zentrale die technische INSPIRE-Umsetzung aus einer Hand an.
- Die ressortübergreifende Kontaktstelle GDI-DE des Landes Brandenburg in der LGB hat die mit dem BbgGDIG übertragene Aufgabe, als Kommunikationsstelle den Gedankenaustausch zwischen den im Land tätigen geodatenhaltenden Stellen und der GDI-DE zu gewährleisten. Zu diesem Zweck betreibt sie auch das ebenfalls als Aufgabe gemäß BbgGDIG definierte zentrale Geoportal Brandenburg, welches als Transaktions- und Kommunikationsplattform konzipiert ist.
- Den geodatenhaltenden Stellen obliegt die Aufgabe der Bereitstellung der Geodaten. Hierzu sind über Internet-Dienste Metadaten, digital grafisch aufbereitete und originäre Daten den Nutzern der GDI-BB anzubieten.

**Geodateninfrastruktur ist eine verwaltungsübergreifende Aufgabe mit entsprechender Organisationsstruktur**

#### 4.1 Die Aufgabe INSPIRE

Eine herausragende, insbesondere auch funktionale Bedeutung hat die Umsetzung der europäischen Umweltrichtlinie INSPIRE erhalten. Diese Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates ist am 15. Mai 2007 in Kraft getreten. INSPIRE verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Geodaten aus vielfältigen Datenthemen interoperabel über Geodienste bereitzustellen, vorausgesetzt diese Daten sind vorhanden und liegen bereits in digitaler Form vor. Die vollständige Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie muss bis zum Jahr 2021 erfolgt sein.

**Seit 2007 wird die Geodateninfrastruktur in den Mitgliedstaaten der EU durch europäisches Recht geprägt**

Mit dem BbgGDIG wird festgelegt, dass die GDI-BB mit ihrer technischen Architektur, ihrem Informationsangebot und organisatorischen Steuerungsmethoden mindestens den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie genügen muss.

Dieser gesetzliche Auftrag bildet seit 2010 den Schwerpunkt beim technischen und organisatorischen Aufbau der GDI-BB und prägt dadurch einen bedeutenden Teil des Angebotes. Der

INSPIRE-Prozess unterliegt derzeit noch einer hohen Innovationsfrequenz und lässt darüber hinaus nur begrenzt Spielraum für die Fortentwicklungen der GDI-BB.

Die Aufbauphase von INSPIRE endet im Jahr 2021. Die Innovationsfrequenz sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt sinken und die Beteiligung der GDI-BB an INSPIRE in steigendem Maße als Teil des Regelbetriebes der GDI-BB betrachtet werden dürfen.

#### 4.2 Die Aufgabe GDI-DE

Seit 2003 erfolgt der von Bund und Ländern gemeinsam gestaltete Aufbau der GDI-DE. Zur Koordination und Steuerung dieses Vorhabens wurde das LG GDI-DE eingerichtet, das aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände besteht. In 2007 wurde das Aufgabenspektrum des LG GDI-DE um die Koordination und Steuerung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland erweitert. Das LG GDI-DE ist, vertreten durch seinen Vorsitz und die Koordinierungsstelle GDI-DE, die nationale Anlaufstelle für die europäische Kommission im Hinblick auf die Umsetzung von INSPIRE in Deutschland. Die in der GDI-DE entstehenden Dokumente und Vorgaben sind für die geodatenhaltenden Stellen des Landes Brandenburg verbindlich und prägen den weiteren Ausbau der GDI-BB.

**Die GDI-DE ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen**

Um die GDI, in der die Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend für alle nutzbar gemacht werden, zukunftsweisend und nachhaltig weiter zu fördern, hat das LG GDI-DE im Jahr 2016 die NGIS aufgestellt und beschlossen. Die NGIS richtet sich an alle Akteure, die Geoinformationen erheben, führen, bereitstellen oder nutzen. Das sind vor allem die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Bürger.

In 47 Zielen bildet die NGIS die Welt der Geoinformationen als Idealvorstellung im Jahr 2025 ab. Diese Ziele der NGIS gliedern sich in sechs Zielbereiche, die sich an der **Nationalen E-Government-Strategie (NEGS)** des IT-Planungsrates orientieren. Sie stellen den langfristig angestrebten Zustand im Bereich der Geoinformation in Deutschland dar:

**Die NGIS beschreibt Ziele und gibt Entwicklungsimpulse**

- Zielbereich A: Nutzen für Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung
- Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- Zielbereich C: Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe
- Zielbereich D: Datenschutz und Datensicherheit
- Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit
- Zielbereich F: Leistungsfähige IT-Unterstützung

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, sieht das Konzept des LG GDI-DE zur Operationalisierung der NGIS derzeit 22 grundlegende Maßnahmen seitens der GDI-DE vor. Nicht jedes Ziel kann allein durch Aktivitäten des LG GDI-DE erreicht werden. Die Mitwirkung aller Akteure (Bund, Land, Kommune, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) ist entscheidend, damit diese Zielsetzungen erreicht werden können. Als Mitglied des LG GDI-DE ist das Land Brandenburg verpflichtet, regelmäßig über den Umsetzungsstand der NGIS im eigenen Land zu berichten.

Für wesentliche Ziele der NGIS bestehen bereits operative Lösungen im Land Brandenburg. Beispielhaft sei hier das Geoportal BB mit seiner metadatenbasierten Architektur genannt. NGIS-Baustellen gibt es für das Land BB aber selbstverständlich auch: Die Verankerung grundlegender Geoinformationsausbildung in den Lehrplänen allgemeinbildender Schulen und von auf den ersten Blick fachfremden Ausbildungsberufen, Studiengängen oder auch Laufbahnausbildungen ist beispielsweise eine solche Aufgabe, der sich die zuständigen Verwaltungen und Ausbildungsstellen zu öffnen haben.

**Für wesentliche Ziele der NGIS bestehen bereits operative Lösungen im Land Brandenburg**

#### **4.3 Die Aufgabe GDI für landeseigene Anforderungen**

Die grundlegenden Aufbauaufgaben wurden im Masterplan GDI-BE/BB beschrieben und im Zuge der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben aus der INSPIRE-Richtlinie, dem BbgGDIG sowie den Maßgaben aus der GDI-DE oder dem IMAGI Bbg umgesetzt.

Insbesondere ist hier das Geoportal Brandenburg zu nennen. Es wird als Transaktions- und Kommunikationsplattform in seiner Recherchefunktionalität durch den Geodatenkatalog betrieben. Für den Betrieb dieses Geodatenkataloges wurden technische Regelwerke erarbeitet, die in Regelwerke der GDI-DE mündeten und so den Charakter rechtlicher Regelungen erlangten. Die LGB betreibt eine IT-Infrastruktur für die GDI-BB, um diese allen Nutzern mit hoher Performanz und Ausfallsicherheit zur Verfügung stellen zu können.

**Das Geoportal Brandenburg ist die zentrale Plattform der Geodateninfrastruktur im Land und bietet Zugang zum umfangreichen Geodatenangebot**

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurden dem Land Brandenburg aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzielle Mittel für Maßnahmen zum Aufbau der GDI-BB zur Verfügung gestellt. Diese konnten durch Unternehmen, Kommunen und Landesbehörden genutzt werden, um Anwendungen (z.B. Softwarelösungen für Geoportale oder ein Metadatenerfassungstool) zu entwickeln und um Geodaten zu erfassen und über Geodatendienste kostenfrei den Nutzern der GDI-BB zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise konnten viele Fachportale entwickelt, die Geodatenbasis im Land vervollkommen und die Verfügbarkeit von standardisierten Diensten kontinuierlich gesteigert werden. Insgesamt erfährt die GDI-BB eine breite Akzeptanz im Land. Durch die im Bereich der GDI-BB tätige Wirtschaft werden Anwendungen nach den brandenburgischen Spezifikationen entwickelt. Mit Lehre und Forschung erfolgen Kooperation im Zuge von Praxissemestern, Bachelor- und Masterarbeiten.

**Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Lehre und Forschung haben vielschichtige Geodatenangebote generiert**

Generell sind mit dem BbgEGovG, dem OZG, der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg oder dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz Aufgaben für die GDI-BB definiert worden, die den Wirkungskreis der GDI-BB generell erweitern werden.

Das BbgEGovG verpflichtet insbesondere zur Georeferenzierung von elektronischen Adressregistern, die neu aufgebaut oder überarbeitet werden.

Die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg sieht u.a. die Realisierung eines zentralen Geo-Lizenzmanagements, den Aufbau der GIS-Plattform des Landes Brandenburg und die Einbindung der BRANDENBURG-VIEWER-Schnittstelle als Kartenkomponente in Landesportalen vor.

**Digitale Verwaltungsleistungen stellen neue Ansprüche an die Geodateninfrastruktur**

Das Brandenburgische Vermessungsgesetz beinhaltet die Ermächtigung, um durch Rechtsverordnung die Art und den Umfang der entgeltfreien Bereitstellung von digitalen Geobasisinformationen zu regeln.

Besondere Bedeutung auf kommunaler Ebene hat die Standardisierung im Bereich der Planungsaufgaben. Technisch steht mit dem Standard XPlan ein ausgereiftes Verfahrensmodell zur Verfügung. Zur Operationalisierung des Standards wurde eine Leitstelle XPlanung / XBau bei der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet, die ab 2020 durch Bund und Länder finanziert werden soll und von der auch die GDI-BB profitieren wird.

#### **4.4 Zusammenfassung der aktuellen Situation der GDI-BB**

Heute steht eine funktionsfähige GDI-BB mit vielen verschiedenen Geodaten, Geodatendiensten und Geoanwendungen zur Verfügung. Themen können recherchiert werden und die Daten durch standardisierte und interoperable Dienste in andere Software eingebunden und genutzt werden.

**Die Geodateninfrastruktur ist in weiten Bereichen gut aufgestellt und kann auf aktuelle Anforderungen rasch reagieren**

Durch die bereitgestellten Geodaten wird eine Wertschöpfung ermöglicht. Der Katalog verfügbarer Geodaten ist umfangreich. Eine schnelle und umfassende Nutzung (Mehrfachnutzung) dieser Geodaten aus verschiedenen Quellen ist in weiten Teilen möglich, aber hinsichtlich des stetig steigenden Anspruches an die GDI-BB oft lückenhaft – aufgrund der guten technologischen Grundlagen kann auf solche Anforderungen jedoch schnell reagiert werden. Die aktuellen Anforderungen von INSPIRE sind erfolgreich in alle Maßnahmen der GDI-BB integriert.

Der Masterplan GDI-BE/BB wurde erfolgreich umgesetzt. Der überwiegende Teil der einzelnen Basisprojekte und Maßnahmen ist abgeschlossen beziehungsweise in eine Daueraufgabe (z.B. Geoportal und Metainformationssystem (CSW-GDI-BB)) überführt worden.

Seit 2009 konnte das Angebot an Geodaten und Geodatendiensten stetig erhöht werden. Eine umfassende Nutzung dieses Angebots besteht allerdings noch nicht. Mit geeigneten Maßnahmen kann die GDI-BB weiter verbessert und ausgebaut werden.

**Die GDI-BB hat noch Ausbaupotenzial**

Geoinformationswissen kann derzeit noch nicht als Teil der Allgemeinbildung betrachtet werden. Das zeigt sich in der mangelnden Integration von Geoinformationswissen in die schulische Bil-

derung sowie in die Aus- und Fortbildung. Die GDI-BB wird sich nur dann ihren technischen Möglichkeiten entsprechend fortentwickeln können, wenn deren breite Nutzung vereinfacht wird. Vereinfachung entsteht durch den frühzeitigen Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

**Geoinformationswissen ist nicht Teil der Allgemeinbildung**

Die mehrfache Erfassung gleicher oder sehr ähnlicher Geodaten wird solange erfolgen, wie erfasste Geodaten nicht auch zeitnah im Internet verfügbar gemacht werden. Durch strukturierte Kommunikation über entsprechende Aktivitäten und gemeinschaftliche Umsetzungsprozesse können gemeinsame Datensätze geschaffen werden, die ihrerseits Mehrwertprozesse generieren können.

**Mehrfacherfassung gleicher oder sehr ähnlicher Geodaten kann nicht ausgeschlossen werden**

Der Standardisierungsansatz für Verwaltungsprozesse, wie z.B. XPlan-Standard, ist noch nicht hinreichend fortgeschritten. Moderne Verwaltungsprozesse „leben“ von einer weitreichenden Maschine-Maschine-Kopplung, die den menschlichen Eingriff auf ein Minimum - im Idealfall sogar auf null - reduziert. Auch hierzu sind strukturierte Kommunikation über entsprechende Aktivitäten und gemeinschaftliche Umsetzungsprozesse erforderlich.

**Bei der Standardisierung von Verwaltungsprozessen erfahren die Angebote der Geodateninfrastruktur zu wenig Beachtung**

## 5 Analyse im Hinblick auf die Fortentwicklung der GDI-BB

Die Fortentwicklung der GDI-BB erfordert perspektivisches Denken und Planen. Die gewünschten Resultate werden schrittweise in kurz-, mittel- oder langfristigen Zeiträumen wirksam.

### 5.1 Inhaltliche und technische Fortentwicklung

Zum einen unterliegt die GDI-BB als informationstechnologische Aufgabe ständigem Innovationsdruck. Dieser entsteht aufgrund der Pflicht zur Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards, der Anpassung an die Vorschriften von INSPIRE und der GDI-DE sowie den Spezifikationen von **ISO**, **OGC**, **W3C**, der notwendigen kontinuierlichen Betriebssystemupdates und dem Wunsch nach zeitgemäßen und intuitiven Portaloberflächen.

**Die Geodateninfrastruktur unterliegt einem ständigen Innovationsdruck und ihr Ausbau ist eine Daueraufgabe**

Darüber hinaus machen die unter Nummer 1 (Anlass und Hintergrund für die Erstellung des Aktionsplans) genannten Beweggründe die inhaltliche und technische Fortentwicklung der GDI-BB zu einer Daueraufgabe. Während die Aufgabe des Aufbaus von INSPIRE gemäß Richtlinie der EU-KOM im Jahr 2021 abgeschlossen werden soll, ist für die Aufgaben, die aus der GDI-DE (u.a. NGIS als Ergänzung der NEGS) und den landesinternen Politikschwerpunkten (z.B. Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg und BbgEGovG sowie OZG) entstehen, ein mindestens mittelfristiger Zeitraum zu betrachten.

In der Regel werden alle Anbieter in der GDI-BB vor mindestens in Teilen gleichartige Aufgaben und Herausforderungen gestellt. Der Aktionsplan GDI-BB soll im Zuge der Beschreibung der Aktionen gegebenenfalls auch Lösungen zur Bewältigung dieser Aufgaben und Herausforderungen (z.B. Bewältigung des Innovationsdrucks) anbieten. Insbesondere aus wirtschaftlichen Aspekten sollte das Handeln deshalb bei komplexen fachlichen Aufgaben öffentlich gemacht werden.

Aus der NGIS und der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg lassen sich für den weiteren inhaltlichen und technischen Ausbau der GDI-BB nachfolgende Anforderungen ableiten, die sowohl das interne Handeln der brandenburgischen Verwaltung verbessern als auch die Nachhaltigkeit der Durchführung von direkten staatlichen Aufgaben für Bürgerinnen und Bürger steigern:

**Anforderungen der nationalen und landeseigenen Strategien beim Ausbau der Geodateninfrastruktur im Blick behalten**

a) Die GDI-BB ist für alle sichtbar und wird genutzt. Die Verzahnung von Entwicklungen in der brandenburgischen Verwaltung soll überall dort gefördert werden, wo identische Geodaten zur Anwendung kommen. Für die Allgemeinheit entwickelte Module, die automatisch auf die bestgeeigneten Geodaten zugreifen, können dann nachgenutzt werden und garantieren dem Anwender die Nutzung einer sachgerechten Geodatenansammlung.

**Entwicklungen in der Verwaltung verzahnen**

b) Geoinformationen werden unter wirtschaftlichen Aspekten erhoben, geführt und bereitgestellt. Sie sollen nur einmal erfasst, mehrfach genutzt und in die Verwaltungsprozesse integriert werden.

**Geoinformationen wirtschaftlich erheben, führen und bereitstellen**

c) Geoinformationen aus allen Verwaltungen werden über die GDI-BB bereitgestellt und erfüllen wie die Geobasisdaten die Kriterien für Open Data. Der Aufbau der nationalen Geodatenbasis als ein homogenes, deutschlandweites Geodatenangebot der öffentlichen Verwaltung wird hierdurch unterstützt.

**Aufbau der nationalen Geodatenbasis unterstützen**

d) Geoinformationen und Anwendungen werden mit einer hohen Aktualität und Qualität, entsprechend den festgeschriebenen GDI-Standards bereitgestellt.

**Qualität hoch aktueller Geoinformationen sicherstellen**

e) Das Verständnis für die Nutzung von Geoinformationen ist in allen Bereichen vorhanden. Geoinformationen sind in die Wissensvermittlung integriert. Die Einbindung des Geodatenmanagements in die Aus- und Fortbildung ist durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

**Geodatenmanagement in die Aus- und Fortbildung integrieren**



f) Die Angebote an Fachportalen werden gezielt dort erweitert, wo diese noch fehlen.

**Angebote an Fachportalen erweitern**

g) Standardisierungsvorhaben werden uneingeschränkt öffentlich gemacht. Insbesondere in den Datenmodellen ist auf Einheitlichkeit zu achten. Besonderes Augenmerk muss hier auf die von der NGIS geforderten nationalen Geodatenbasis liegen.

**Standardisierungsvorhaben  
öffentlich machen**

h) Kompetenz ist als Ressource zu verstehen, die der breiten Nutzung zuzuführen ist. Vorhandenes Know-how an anderer Verwaltungsstelle redundant aufzubauen oder zu halten, muss in einer effizienten Organisation die Ausnahme sein.

**Ressourcenkompetenz  
effizient organisieren**

## 5.2 Organisatorische Fortentwicklung

Die zur Steuerung der GDI-BB aufgebaute Organisation deckt alle fachlichen und organisatorischen Bereiche ab und lässt keine Lücken erkennen, die weitere Elemente erfordern würden. Landesinternes Controlling – ergänzt durch entsprechende Maßnahmen der GDI-DE und insbesondere durch das jährliche INSPIRE-Monitoring – ergibt einen kontinuierlich wirksamen Sensor, der die sachgerechte Steuerung gewährleistet.

**Die bestehende  
Organisationsstruktur kann die  
anstehenden neuen Aufgaben  
erfüllen und bei Bedarf angepasst  
werden**

Durch den Aktionsplan GDI-BB werden zusätzliche Controlling-Aufgaben entstehen, die von der bereits bestehenden Organisation (maßgeblich IMAGI Bbg) erfüllt werden können.

Auch wenn somit kein aktueller Bedarf an einer organisatorischen Fortentwicklung besteht, wird die Organisation angepasst, wenn Aufgabenstellungen an die GDI-BB dieses erforderlich machen sollten.

## 5.3 Rechtliche Fortentwicklung

Hinsichtlich des Beitrages der GDI-BB zum INSPIRE-Prozess erfolgen notwendige rechtliche Anpassungen über Verordnungen der europäischen Kommission, die unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten darstellen. Sich im Land ergebende Fragestellungen werden frühzeitig über die bestehenden Kanäle der GDI-DE an die EU herangetragen. Das BbgGDIG zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wurde seitens der EU-KOM geprüft. Das Erfordernis zur Rechtsanpassung wurde seitens der EU-KOM nicht kommuniziert. Seitens des Landes Brandenburg besteht derzeit kein Bedarf an einer Rechtsanpassung.

**EU-Recht und Landesrecht regeln  
internationalen Beitrag**

Der Beitrag der GDI-BB zu Maßnahmen der GDI-DE erfolgt auf Basis der VV GDI-DE. Sie wurde letztmals im Dezember 2017 fortgeschrieben und bildet damit die aktuell gültige Rechtsgrundlage für

**Verwaltungsvereinbarung regelt  
nationalen Beitrag**

Bund und Länder. Anpassungen der Verwaltungsvereinbarung erfolgen nach Maßgabe des LG GDI-DE und sind in der GDI-DE zu steuern. Aus dem festgestellten Fortentwicklungsbedarf der GDI-BB entsteht derzeit kein Bedarf einer Anpassung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE.

Im November 2018 wurde das BbgEGovG rechtskräftig. Für die Entwicklung der GDI-BB regelt es insbesondere, dass Behörden des Landes für die einheitliche Georeferenzierung einen Georeferenzierungsdienst nutzen, der durch die LGB zentral zur Verfügung gestellt wird. Für die definierte Aufgabe bedarf es keiner weiteren Beschreibung mittels einer Rechtsnorm.

Mit dem BbgVermG wurde im Juni 2019 die Ermächtigungsgrundlage für die im Januar 2020 veröffentlichte Verordnung zur Festlegung der kostenfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste (BbgGeoNutZV) geschaffen. Weitere Anpassungen im Vermessungsrecht sind hinsichtlich der Nutzung von Geobasisdaten für die Infrastrukturaufgaben im Land, beim Bund und in der EU derzeit nicht erforderlich.

**Landesrecht verbessert Rahmen für Geodateninfrastruktur und kann bei Bedarf angepasst werden**

Auch wenn somit kein aktueller Bedarf an einer Fortschreibung der Rechtsgrundlagen besteht, werden diese angepasst, wenn Aufgabenstellungen an die GDI-BB dieses erforderlich machen sollten. Dies erfolgt entsprechend dem Landesorganisationsgesetz.

## **6 Beschreibung der Ziele**

Die angestrebte Fortentwicklung der GDI-BB in den unter Kapitel 5 abgeleiteten Anforderungen soll durch das Setzen entsprechender genereller Ziele erreicht werden. Die Ziele decken mehrere der Anforderungen in derselben Weise ab. Gleichzeitig werden auch einzelne Anforderungen durch mehrere Ziele bedient.

### **6.1 Ziel 1 – Geodaten ein Leben lang anwenden**

Die Anwendung von Geodaten ist eher oberflächlicher Natur. Es fehlt in vielen Bereichen noch an den grundlegenden Kenntnissen über die Potenziale von Geodaten. Sind diese Kenntnisse vermittelt, wird die Nutzung noch stärker in den Entscheidungsprozessen wirken und diese effektiver sowie effizienter machen.

**Die sachgerechte Verwendung von Geodaten wird genereller Ausbildungsgegenstand und sukzessive Teil der Allgemeinbildung**

Das Ziel spricht Behörden an, in denen Lehrkräfte und Ausbilder als Multiplikatoren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Durch diese Behörden können Aktivitäten entwickelt werden, mit denen in sämtlichen geeigneten Ausbildungsbereichen (Schule, Universität, Laufbahn) die sachbezogene Auswertung und Anwendung der in Geodaten verfügbaren Informationen (gezielte Nutzung z.B. für die Beurteilung eines Sachverhalts) praxisgerecht vermittelt wird.

Diese Behörden

- prüfen für ihre Aufgabenbereiche, ob und gegebenenfalls wie IT-gestützte Geodatenverarbeitung vermittelt werden kann,
- entwickeln adressatengerechte Ausbildungsbausteine,
- wählen Pilotprojekte aus,
- führen die Ausbildungsbausteine zur Praxisreife,
- überführen die Ausbildungsbausteine in die Ausbildungspläne und
- stimmen dieses mit den beteiligten Akteuren ab.

## 6.2 Ziel 2 – Geodaten einmal erfassen und vielfach nutzen

Es sollen künftig nur die Geodaten erfasst werden, die noch nicht von anderer Stelle angeboten werden. Dementsprechend ist vor Erfassung neuer Geodaten zu prüfen, ob diese bereits aufgrund einer bestehenden Zuständigkeit anderswo verfügbar sind. Mit der stringenter Anwendung dieses Grundsatzes wird die Erfassung von Geodaten stets genau in der Behörde gesteuert, wo die fachliche Kompetenz für die Sachinhalte der jeweiligen Geodaten verortet ist. Mit der Erfassung entsteht auch die Pflicht zur Verfügbarmachung sowie zur Pflege der Geodaten. Auch die behördenübergreifende bzw. kooperative Erfassung von Geodaten ist möglich.

**Mit stringenter Publikation von Vorhaben zur Geodatenerfassung wird Mehrfacherfassung vermeidbar und ressourcenschonende Qualitätssicherung möglich**

Durch andere Behörden können so Geodaten genutzt werden, welche die bestmögliche Qualität aufweisen. Der Aufwand für die Erfassung, die Bereitstellung und die Pflege von Geodaten wird so höchstmöglich effizient.

Das Ziel spricht alle Behörden an. In allen Behörden können entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Insbesondere sind die Behörden angesprochen, die im Zuge ihrer Zuständigkeit auf die Nutzung von vielfach nachnutzbaren Geodaten wie zum Beispiel Adressdaten, Planungsdaten, Fachdatenkataster, Straßendaten, Geobasisdaten, etc. angewiesen sind.

Alle Behörden

- stimmen ihre Aktivitäten zur Erfassung von vielfach nachnutzbaren Geodaten ab,
- lassen Geodaten zu gleichartigen Sachthemen gemeinsam durch eine Stelle erfassen,
- lassen gemeinsam erfasste Geodaten durch eine Stelle bereitstellen und pflegen.

## 6.3 Ziel 3 – Mehrwerte gewinnen: Geodaten in Verwaltungsprozesse integrieren

Den Digitalisierungsvorhaben im Land, beim Bund und in der EU ist gemeinsam, dass normierte Datenmodelle, die ihrerseits normierte Schnittstellen bedienen können, den Datenaustausch vereinfachen. Damit kann das Verwaltungshandeln einen höheren Automationsgrad erlangen – somit schneller und kostengünstiger werden.

**Durch Nutzung von Geodaten wird die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vervollständigt und die Bearbeitungsgeschwindigkeit im Gesamtprozess erhöht**

Verwaltungsprozesse sind in der Regel eine Kette von Einzelprozessen, die im Zuge der Digitalisierung der Prozessketten allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnen, Postlaufzeiten / Postwege zu verkürzen, Aktenrecherchen automatisiert und außerhalb der regulären Dienstzeit durchführen zu lassen, Beteiligungen anderer Verwaltungen digital durchzuführen und so letztendlich Verwaltungsentscheidungen von generell gleichbleibend guter Qualität zu treffen.

Das Ziel spricht alle Behörden an, die Teil von Prozessketten mit Verfahren im Sinne des XÖV-Standard sind oder entsprechende Aktivitäten entwickeln, Teil solcher Verfahren zu werden. Ferner sind die Behörden angesprochen, die Aktivitäten entwickeln, nationale und internationale Berichtspflichten über normierte Prozesse (zum Beispiel INSPIRE) zu erfüllen.

Diese Behörden

- sichten ihre Prozesse und beurteilen, welche Prozesse von normierten Datenmodellen und Datenschnittstellen besonders profitieren,
- identifizieren andere Verwaltungen, die sie besonders häufig kontaktieren,
- setzen von ihnen identifizierte Verwaltungen entsprechend in Kenntnis,
- schreiben bei Bedarf ihre E-Government-Projekte hinsichtlich einer Einbindung in die GDI-BB fort,
- veröffentlichen ihre Schnittstellen und Datenformate.

#### **6.4 Zusammenfassung**

Mit den drei generellen Zielen

- Geodaten ein Leben lang anwenden,
- Geodaten einmal erfassen und vielfach nutzen,
- Mehrwerte gewinnen: Geodaten in Verwaltungsprozesse integrieren

wird die GDI-BB so ausgerichtet, dass sie in ihrer gesamten Wirkungsbreite nachhaltig gestärkt wird, weil

- das Themenangebot der Geodaten erhöht,
- der Zugang zu Geodaten verbessert,
- das Verständnis für Geodaten gestärkt,
- die Integration der Geodaten in Verwaltungsprozesse vereinfacht,
- das Wissen um die Bedeutung von Geodaten zum Teil der Allgemeinbildung wird.

## 7 Mit Aktionen die Ziele unterstützen

### 7.1 Aktivitäten werden Aktionen

Der Aktionsplan GDI-BB fordert deshalb alle Behörden auf, für die GDI-BB vornehmlich solche Aktivitäten zu entwickeln, die die GDI-BB entsprechend den drei genannten Zielen fördert und mit den genannten Effekten stärkt.

Jede Aktivität, die wenigstens eines der drei genannten Ziele unterstützt und damit der Fortentwicklung der GDI-BB dient, ist eine Aktion im Sinne des Aktionsplanes GDI-BB.

**Die Behörden des Landes sind aufgefordert, ihre Aktivitäten zum Ausbau der Geodateninfrastruktur vornehmlich an den beschriebenen Zielen auszurichten und ihre Aktivitäten als eine Aktion im Sinne des Aktionsplans zu verstehen**

Neben dieser inhaltlichen Ausrichtung sollen die Aktionen auch die Merkmale ausweisen, die im Sinne einer gesicherten Steuerung der Aktion die erfolgreiche Umsetzung gewährleisten.

Aktionen sollen deshalb

- S** Spezifisch – gut beschrieben sein, damit der Leser den Sinn und Zweck der Aktion versteht,
- M** Messbar – so beschrieben werden, dass erkennbar wird, wenn sie ihre Wirkung entfaltet,
- A** Akzeptiert – identifizierbare Verantwortliche haben, die aktiv sind und Ressourcen haben,
- R** Realistisch – machbar sein und auch gewollt werden,
- T** Terminiert – zu einem Zeitpunkt umgesetzt sein, der in richtigem Verhältnis zum Mitteleinsatz steht.

Um eine Übersicht über die Aktionen zu erhalten, wird jede Aktion einem der drei Ziele zugeordnet. Mit der Übersicht wird gewährleistet, dass das Erkennen von Gemeinsamkeiten übergreifend über Verwaltungsebenen, räumliche Entfernungen und fachliche Zuständigkeiten möglich wird.

Diese Übersicht wird auch dazu beitragen, dass Maßnahmen aus der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg als Aktion des Aktionsplans GDI-BB einen stärkeren Blick auf die Bedeutung des Raumbezuges erlauben und so thematische sowie organisatorische Querbezüge deutlicher werden.

Aktionen werden auch den Zielen und Unterzielen der NGIS dienen. Auch diese Bezüge werden deutlich und so die Unterstützung der NGIS offensichtlich.

### 7.2 Formale Beschreibungen der Aktionen

Aktivitäten zum Auf- und Ausbau der GDI-BB werden als Aktionen Teil des Aktionsplans GDI-BB, wenn sie thematisch die Ziele der GDI-BB unterstützen und außerdem in ihrer Beschreibung und Umsetzung den nachfolgenden Anforderungen genügen.

Dementsprechend werden diese Aktionen dann von einer Behörde des Landes Brandenburg gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Vertreter im IMAGI Bbg (Ressortpat) entwickelt und der Kontaktstelle GDI-DE zur Aufnahme in den Aktionsplan vorgeschlagen.

Die Kontaktstelle GDI-DE übernimmt die formale Beschreibung der Aktion und prüft in diesem Zusammenhang ab,

- welches Ziel des Aktionsplans GDI-BB unterstützt wird,
- ob eine SMART-Planung vorliegt,
- wo gegebenenfalls ähnliche Aktivitäten an anderer Stelle bestehen und eine Kooperation möglich erscheint,
- ob eine Zuordnung zu anderen Vorhaben (zum Beispiel NGIS oder Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg) geboten ist.

**Konkret beschriebene und nachhaltig gesteuerte Aktionen führen zum Erfolg**

Der Ressortpaten und die Kontaktstelle GDI-DE unterbreiten dem IMAGI Bbg den Vorschlag für die Aktion und bitten um ein Votum zur Fortschreibung des Aktionsplans GDI-BB.

Nach Aufnahme einer Aktion in den Aktionsplan GDI-BB trägt die initiativ gewordene Behörde die Verantwortung für die Umsetzung der Aktion.

Der IMAGI Bbg führt den Aktionsplan GDI-BB in seinen Frühjahrssitzungen als kontinuierlichen Tagesordnungspunkt und entscheidet bei Bedarf über seine Fortschreibung. Die Ressortpaten informieren unter diesem Tagesordnungspunkt über aktuelle Entwicklungen in den entsprechenden Aktionen.

### **7.3 Veröffentlichung im Internet**

Der Aktionsplan GDI-BB ist über das Internet (<https://geoportal.brandenburg.de/aktionsplan>) verfügbar.



Die Sammlung der Aktionen und ihre Historie sind nur im Internet verfügbar. Dadurch wird der einfache und schnelle Zugriff auf die aktuellen Aktionen sichergestellt.

Für Fragen und Hinweise zum Aktionsplan GDI-BB besteht Kontakt über:  
[GDI-BB@GEOBASIS-BB.DE](mailto:GDI-BB@GEOBASIS-BB.DE)





**GDI schafft Durchblick**